



30-jähriges Arbeitsjubiläum von Steueramtsvorsteher Thomas Fehlmann

Am 1. Oktober 2024 kann Steueramtsvorsteher Thomas Fehlmann sein 30-jähriges Jubiläum bei der Gemeinde Niederwil feiern. Mit 27 Jahren trat Thomas Fehlmann die Stelle als Vorsteher des Gemeindesteueramtes - damals noch zusammen mit der AHV-Zweigstelle - an.

Gemeinderat und Personal gratulieren Thomas Fehlmann zu diesem ausserordentlichen Jubiläum und danken für seinen grossen Einsatz sowie die stets angenehme Zusammenarbeit.

Gestaltungsplan «Geere» Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Mit dem Gestaltungsplan «Geere» werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben sowie eine in die Umgebung eingebettete bauliche Entwicklung im Gebiet «Geere» geschaffen.

Die Entwürfe zum Gestaltungsplan «Geere» werden gemäss § 3 Baugesetz (BauG) öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen liegen vom 23. September bis 22. Oktober 2024 bei der Gemeindeverwaltung auf und können während der Bürozeit eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem auf der Website der Gemeinde Niederwil www.niederwil.ch aufgeschaltet.

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen.

Informationsveranstaltung Arealentwicklung «Geere» - Reminder

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Planungsstand und das weitere Vorgehen zur Bebauung des Gewerbegebiets «Geere». Vertreter/-innen der angesiedelten Firmen geben Auskunft über ihre Projekte.

Die Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, 26. September, 20 Uhr, im Schulhaus Riedmatt 3 (Räumlichkeiten Tagesstrukturen) statt.

Gestaltungsplan «Widematte» (Teiländerung Parzellen Nrn. 1408 und 1409) Öffentliches Mitwirkungs- und Auflageverfahren

Auf der Parzelle Nr. 1408 (Nesselnbach) wird derzeit eine Bebauung mit vier Gebäuden geplant, wovon zwei mit Geschosswohnungen belegt werden sollen. Aufgrund der Bestimmungen des rechtsgültigen Gestaltungsplans «Widematte» ist die Erstellung von Geschosswohnungen nicht zulässig. Mit der Teiländerung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Bebauung (Geschosswohnungsbau) geschaffen.

Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 Baugesetz (BauG) öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wird das Mitwirkungsverfahren durchgeführt (§ 3 BauG).

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 23. September bis 22. Oktober 2024 bei der Gemeindeverwaltung auf und können während der Bürozeit eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem auf der Website der Gemeinde Niederwil www.niederwil.ch aufgeschaltet.

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendung erheben (§ 24 Abs. 2 BauG). Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Marcel Wehren wird neuer Feuerwehrkommandant

Auf Antrag der Feuerwehrkommission haben die Gemeinderäte Niederwil und Fischbach-Göslikon Marcel Wehren aus Nesselbach zum neuen Feuerwehrkommandanten ab 1. Januar 2026 gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Roland Seiler an. Ab 1. Januar 2025 wird Marcel Wehren die Funktion des Vizekommandanten II ausüben. Damit ist eine reibungslose Übergabe und der Wissenstransfer gewährleistet.

Die Gemeinderäte gratulieren Marcel Wehren herzlich zur Wahl und wünschen ihm viel Freude an der neuen Aufgabe.

Pro Senectute Aargau startet Herbstsammlung 2024 Beginn Mitte September bis Ende Oktober

Unter dem Motto *«Wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist»* startet Pro Senectute ihre Herbstsammlung. In den nächsten Tagen werden Sammlerinnen und Sammler der Pro Senectute Aargau in den Gemeinden von Tür zu Tür gehen, um Spenden zu sammeln. Mit den gesammelten Spenden berät die Organisation Seniorinnen und Senioren kostenlos, unterstützt im Alltag zuhause und stärkt mit gesellschaftlichen Aktivitäten das soziale Netz im Alter - für ein selbstbestimmtes und aktives Leben.

Gemeinsam stärker – herzlichen Dank für die Solidarität. Bei der Haussammlung 2023 haben wir einen Teil von Niederwil auf Postcheck umgestellt und in Nesselbach führten wir die Haussammlung durch. Wir werden es dieses Jahr ähnlich durchführen. Wenn Sie gerne mit Bargeld oder mit TWINT auf meine Telefonnummer 079 257 81 47 spenden möchten, komme ich gerne bei Ihnen vorbei und Sie bekommen eine Spenden-Quittung von mir, die Sie bei den Steuern beilegen können.

Herzlichen Dank für Ihre Spenden. Bei der Haussammlung im Vorjahr inkl. Postcheck und TWINT erzielten wir einen Betrag von 6'601 Franken.

Weitere Informationen zu Pro Senectute Aargau und den Angeboten unter: www.ag.prosenectute.ch. Ortsvertretung: Roswitha Bernath ☎ 079 257 81 47.

Adventsfenster 2024

Wenn der morgendliche Nebel wieder ins Tal zieht und sich die Blätter langsam rot verfärben, so geht es mit grossen Schritten der Adventszeit entgegen. Damit auch dieses Jahr unser Dorf erneut in Adventsstimmung versetzt wird, organisiert die Frauengemeinschaft Niederwil-Nesselbach die Adventsfenster.

Es werden noch bastelfreudige Personen gesucht, die sich an diesem schönen Brauch beteiligen. Wer gerne ein Adventsfenster gestalten möchte, meldet sich bitte bis am 20. Oktober 2024 bei Denise Hunziker ☎ 079 128 88 66 oder per E-Mail info@frauengemeinschaft-ni-ne.ch.

Die Adventsfenster werden ab dem jeweiligen Datum bis und mit 6. Januar 2025 von 17:00 bis 21:00 Uhr beleuchtet. Wir danken allen im Voraus herzlich für das Mitmachen und freuen uns auf eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Frauengemeinschaft Niederwil-Nesselbach